

Stand 01.02.2018

Allgemeine Geschäftsbedingungen für abgeschlossene Dienstleistungsverträge zwischen sämtlichen medizinischen, im öffentlichen Dienst stehenden Einrichtungen/Pflegeeinrichtungen /Privatpersonen und dem Pflegenetzwerk Berlin+Brandenburg (folgend Agentur genannt)

---

## §1 Allgemein

Die AGB's sind gültig für die Zusammenarbeit zwischen dem Pflegenetzwerk Berlin+Brandenburg (folgend Agentur genannt) und sämtlichen medizinischen, im öffentlichen Dienst stehenden Einrichtungen/Pflegeeinrichtungen /Privatpersonen. Die Erbringung unserer Dienstleistung erfolgt ausschließlich zu den Geschäftsbedingungen der Agentur. Die Agentur erbringt dabei die Vermittlung zwischen dem Auftraggeber (Einrichtungen/Pflegeeinrichtungen /Privatpersonen) und dem Auftragnehmer (Freiberufler).

## §2 Dienstleistung

Der Auftraggeber erteilt der Agentur den Auftrag zur Personalsuche. Grundlage ist ein von der Agentur erstelltes Anforderungsprofil, welches sich aus den Angaben des Auftragsgebers zusammensetzt. Es beinhaltet die genaue Bezeichnung der zu besetzenden Stelle, die Beschreibung der Tätigkeit sowie der persönlichen und fachlichen Kompetenz des zu suchenden Mitarbeiters.

## §3 Meldepflicht

Der Auftraggeber hat die Agentur unverzüglich schriftlich zu informieren, wenn eine Dienstleistungsvereinbarung zwischen dem Auftraggeber und der von der Agentur vorgestellten freiberuflichen Pflegekraft geschlossen wurde.

## §4 Vergütung

Der Anspruch auf das Vermittlungshonorar entsteht wenn der Auftraggeber mit der von der Agentur vorgestellten freiberuflichen Pflegekraft einen Dienstleistungsvertrag abgeschlossen hat.

## §5 Freiberuflichkeit/Selbständig

Der Auftragnehmer übt seine Tätigkeit bei dem Auftraggeber freiberuflich aus. Der Auftragnehmer ist und wird nicht Angestellter des Auftraggebers. Der Einsatz des Auftragnehmers ist grundsätzlich immer zeitlich begrenzt.

## §6 Rechnung

Der Auftraggeber verpflichtet sich die Vermittlungsprovision der Agentur spätestens binnen 10 Tagen nach Rechnungsstellung direkt auf das Konto der Agentur zu überweisen. Bei Zahlungsverzug berechnet die Agentur Verzugskosten.

## §7 Weisungsbefugnis

Der Auftraggeber ist dem Auftragnehmer nicht weisungsbefugt. Insbesondere hat der Auftraggeber keine Weisungsbefugnis im Hinblick auf die Gestaltung der Dienstzeiten. Die zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbarte Einsatzdauer und die vereinbarten Dienstzeiten werden im Dienstleistungsvertrag festgelegt.

## §8 Sorgfalt und Haftung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die ihm übertragenen Aufgaben sorgfältig, sachgerecht und nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Er haftet dem Auftraggeber gegenüber für von ihm verursachte Schäden. Der Auftragnehmer hat zur Deckung derartiger Schäden eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Der Auftraggeber haftet dem Auftragnehmer für alle ihm aus seiner Tätigkeit für den Auftragnehmer entstehenden Schäden, die diesem durch den Auftraggeber, dessen Mitarbeiter sowie dessen Klienten zugefügt werden, sofern diese Schäden nicht durch die Berufsgenossenschaft abgedeckt sind. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle ihm bekannten Angelegenheiten des Auftraggebers Verschwiegenheit zu bewahren. Diese Verpflichtung gilt über die Laufzeit des Vertrages hinaus. Der Auftraggeber stellt die Agentur von allen Ansprüchen frei, die Dritte im Zusammenhang mit der Ausführung und Verrichtung der den Auftragnehmer übertragenen Tätigkeiten erheben. Sollte ein Auftragnehmer nicht die erforderliche Eignung besitzen, so ist dies vom Auftraggeber unverzüglich der Agentur mitzuteilen. Die Agentur übernimmt keine Gewährleistung und keine Haftung für die tatsächliche Qualifikation oder Eignung der vorgestellten freiberuflichen Pflegekräfte und deren Tätigkeiten beim Auftraggeber. Sollte die Vermittlung aufgrund falsch gemachter Angaben im Anforderungsprofil des Auftraggebers nicht zustande kommen, so wird der dadurch entstandene Aufwand der Agentur gegenüber dem anfordernden Auftraggeber geltend gemacht. Die Agentur ist von jeglicher Haftung ausgeschlossen. Der Ausschluss von Gewährleistung und Haftung gilt auch für technische Störungen oder Ausfall des Webauftritts von der Agentur.

#### §9 Beschäftigungsdauer / Folgeaufträge

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die auf einen Vertrag mit dem vermittelten Auftragnehmer folgende 12 Monate keinen weiteren Vertrag mit dem gleichen Auftragnehmer der Vermittlung, durch die Agentur anzunehmen oder anzubieten. Der Auftraggeber hat die Agentur unverzüglich zu benachrichtigen wenn ein Folgeauftrag angeboten wird. Sollte dies nicht geschehen so wird eine pauschalisierte Vertragsstrafe in Höhe von 800,00€ vom Auftraggeber erhoben.

#### §10 Verhinderung des Auftragnehmers wegen Krankheit

Forderungen gegenüber der Agentur, wegen des Ausfalls eines Auftragnehmers aus Krankheitsgründen sind ausgeschlossen!

#### §11 Datenschutz/Verschwiegenheit

Die Agentur weist darauf hin, dass zur Verfügung gestellte personenbezogene Daten ausschließlich zum Zwecke der ordnungsgemäßen Vertragserfüllung, sowie zur Abwicklung zugrunde liegender jeweiligen Verträge genutzt werden dürfen. Der Auftraggeber und die Agentur unterliegen diesbezüglich den nationalen und europäischen Bestimmungen des Datenschutzes. Dies betrifft insbesondere die Einhaltung gesetzlicher Sicherheitsanforderungen zum Schutz der Daten, Nutzen der Daten im Rahmen der Zweckbestimmung sowie Löschung der Daten nach Wegfall der Zweckbestimmung. Bei Verdacht auf Datenschutzverletzung bezüglich der zur Verfügung gestellten Daten, insbesondere im Fall des Verlustes von Daten und unbefugten technischen Zugriffen oder Datendiebstahl informieren der Auftraggeber oder die Agentur sich gegenseitig.

#### §12 Änderung der AGB

Die Agentur behält sich vor, Änderungen an diesen AGB vorzunehmen. Die Nutzer werden per E-Mail über Änderungen an den Nutzungsbedingungen informiert. Die Änderungen werden wirksam, wenn der Nutzer nicht binnen vierzehn Tagen nach Zugang der Information den Änderungen widerspricht.

#### §13 Gerichtsstand

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus den Rechtsverhältnissen zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer ist das für den Wohnort des Auftragnehmers zuständige Arbeitsgericht.

#### §14 Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen durch geltendes oder künftiges Recht unwirksam sein oder werden, so sind diese durch Bestimmungen zu ersetzen, die dem verfolgten wirtschaftlichen Zweck der Vertragspartner dienlich sind.

---

Name und Funktion der Bevollmächtigten (Auftraggeber)

---

Stempel der Einrichtung

---

Datum, Unterschrift